

# Kundmachung.

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. März d. J. wurde die Errichtung eines Gemeinde-Ausschusses für die Stadt Wien bewilliget, und bereits auch jenseits aufgeführte Wahlordnung genehmiget, worin die Bestimmungen über die Eigenschaften der Wahlberechtigten und der Wahlfähigen enthalten sind.

Zum Behufe dieser Wahl wird nun Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Alle jene, welche das Wahlrecht ausüben wollen, werden eingeladen, je nachdem sie in der Stadt oder in den Vorstädten wohnen, vom 11. d. M. angefangen, sich an dem für die 4 Stadt-Polizeibezirke oder die einzelnen Gemeinden unten angeführten Tage und Orte von 8 Uhr bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags einzufinden, und bei der dort bestellten Commission mit jenen Documenten auszuweisen, auf welche sie ihr Wahlrecht gründen.
  2. Hiernach haben sich dieselben über das zurückgelegte 24. Jahr, die durch Geburt oder auf andere Weise nachträglich erlangte österreichische Staatsbürgerschaft, dann ihre Ansässigkeit auf hiesigem Plage, mit dem Tauf- oder Geburtscheine, dem Decrete oder sonstigen Urkunden über ihre Einbürgerung und Nationalisirung, und soferne sie der dießfälligen Commission nicht ohnehin bekannt sind, mit einem, in der Stadt von der Polizei, in den Vorstädten aber von dem Grundgerichte legalisirten Zeugnisse ihres Hauseigenthümers bezüglich ihres Wohnortes; die Herren Bürger mit dem Bürger-Matrikel über den abgelegten Bürgereid oder dem Bürgerrechts-Verleihungs-Decrete; die Herren Pfarrer und Prediger, Vorsteher, Professoren und Lehrer der hiesigen Unterrichts-Anstalten mit ihren Anstellungs-Decreten; die graduirten Herren Doctoren aller Facultäten mit ihrem Diplome und dem von dem Grundgerichte oder der Polizei legalisirten Zeugnisse über ihren zweijährigen ordentlichen Aufenthalt hier, endlich die Herren Haus- und Grundeigenthümer mit dem Gewähr- und dem Hauszins- und Grundsteuerbogen, oder wenigstens mit letzterem allein, die Erwerbsteuerepflichtigen aber mit dem Erwerbsteuerscheine auszuweisen.
- Am 14. Abends werden die Wählerlisten geschlossen, und wer bis dahin sein Wahlrecht nicht geltend gemacht hat, auf den kann weiter keine Rücksicht genommen werden.
3. Die geschlossenen Wählerlisten bleiben in der Stadt am Rathhause, in den Vorstädten aber im Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, und sind allfällige Reclamationen dagegen innerhalb einer Präclusiv-Frist von drei Tagen, d. i. vom 15. Mai bis 17. Mai einschließig, beim Magistrate und provisorischen Bürger-Ausschusse einzubringen.
  4. Jedem Wähler wird eine Legitimations-Karte sammt einem Stimmzettel behändiget. Der Tag und Ort, so wie die näheren Bestimmungen über die Vornahme der Wahl werden nachträglich bekannt gemacht.
  5. Die Wähler der inneren Stadt wollen zur Ausweisung ihres Wahlrechtes vom **11. bis inclusive 14. d. M.** mit Rücksicht auf den Polizeibezirk, in dem sie wohnen, sich in nachstehender Weise einfinden:

1. Die Wähler vom Polizei-Bezirk Schottenviertel, d. i. von den Häusern Nr.	Ort der Commission.
1 bis 226 am 11. Mai,	In der Herrengasse im Landhause Nr. 30.
237 " 305 " " "	
354 bis 383 am 12. Mai,	
385 " 389 " " "	
445 bis 459 am 13. Mai,	
469 . . . . . " " "	
503 bis 512 am 14. Mai,	
1162 " 1173 " " "	

	Ort der Commission.
2. Die Wähler vom Polizei-Bezirk Wimmerviertel, d. i. von den Häusern Nr. 227 bis 236 am 11. Mai, " 306 " 353 " " " " 384 . . . . am 12. Mai, " 390 bis 444 " " " " 562 bis 574 am 13. Mai, " 596 " 625 " " " " 1031 bis 1160 am 14. Mai, " 1213 . . . . " " "	Nr. 386 in der Stadt, Wipplingerstraße im Hause des Herrn Galvagni, 1. Stock, Thür Nr. 4.
3. Die Wähler vom Polizei-Bezirk Stubenviertel, d. i. von den Häusern Nr. 460 bis 468 am 11. Mai, " 470 " 502 " " " " 513 bis 532 am 12. Mai, " 534 " 540 " " " " 634 bis 795 am 13. Mai, " 856 " 867 " " " " 1174 bis 1184 am 14. Mai, " 1201 " 1212 " " " " 1216 . . . . " " "	Nr. 386 in der Stadt, Wipplingerstraße im Hause des Herrn Galvagni, 2. Stock, Thür Nr. 8.
4. Die Wähler vom Polizei-Bezirk Kärnthnerviertel, d. i. von den Häusern Nr. 533 . . . . am 11. Mai, " 541 bis 561 " " " " 575 bis 595 am 12. Mai, " 626 " 633 " " " " 796 bis 855 am 13. Mai, " 868 " 1029 " " " " 1185 bis 1194 am 14. Mai, " 1217 . . . . " " "	Im fürsterzbischöflichen Palais in der Bi- schofsgasse.

6. Die Wähler in den 34 Vorstadtgemeinden wollen zur Ausweisung ihres Wahlrechtes in nachstehender Weise sich einfinden:

Name der Gemeinde.	Zeit.	Ort.
Leopoldstadt	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 185 am 11. Mai	Im Saale beim Sperl.
	" " " " " 186 " " 370 " 12. "	
	" " " " " 371 " " 555 " 13. "	
	" " " " " 556 " Ende " 14. "	
Jägerzeile	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 33 am 11. Mai	Im Saale beim Sperl.
	" " " " " 34 " Ende " 12. "	
Weißgärber	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 63 am 11. Mai	Im Salon beim guten Hirten.
	" " " " " 64 " Ende " 12. "	
Landstraße	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 183 am 11. Mai	Im Gemeindehause.
	" " " " " 184 " " 366 " 12. "	
	" " " " " 367 " " 550 " 13. "	
	" " " " " 551 " Ende " 14. "	
Erdberg	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 139 am 11. Mai	Beim römischen Kaiser Nr. 9.
	" " " " " 140 " " 278 " 12. "	
	" " " " " 279 " Ende " 13. "	
Wieden	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 240 am 11. Mai	Im k. k. Theresianum.
	" " " " " 241 " " 480 " 12. "	
	" " " " " 481 " " 720 " 13. "	
	" " " " " 721 " Ende " 14. "	
Hungelbrunn	aus den Häusern von Nr. 1 bis Ende am 11. Mai	Im Hause des Hrn. Richters.
Nikolsdorf	aus den Häusern von Nr. 1 bis Ende am 12. Mai	Im Hause Nr. 4 bei Hrn. Leopold Schuh.
Wagleinsdorf	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 77 am 11. Mai	Im Hause Nr. 18 bei Hrn. Baron Dittrich.
	" " " " " 78 " Ende " 12. "	

Name der Gemeinde.	Zeit.	Ort.
Laurenzergrund	aus den Häusern von Nr. 1 bis Ende am 13. Mai	Im Hause Nr. 6 bei Hrn. Richter.
Margarethen	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 63 am 11. Mai " " " " " 64 " " 128 " 12. " " " " " " 129 " Ende " 13. "	Im Hause des Hrn. Richters.
Meinprechtsdorf	aus den Häusern von Nr. 1 bis Ende am 14. Mai	Im Hause des Hrn. Richters.
Hundsthurm	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 53 am 11. Mai " " " " " 54 " " 107 " 12. " " " " " " 108 " Ende " 13. "	In der Amtshausgasse im Schulhause Nr. 156.
Schaumburgergrund	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 47 am 11. Mai " " " " " 48 " Ende " 12. "	Im Salon des Hauses Nr. 74.
Laimgrube	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 50 am 11. Mai " " " " " 51 " " 102 " 12. " " " " " " 103 " " 156 " 13. " " " " " " 157 " Ende " 14. "	Nr. 152 beim Unter-Kämmerer.
Gumpendorf	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 126 am 12. Mai " " " " " 127 " " 255 " 13. " " " " " " 256 " " 384 " 14. " " " " " " 385 " Ende " 15. "	Im Gemeindehause.
Magdalenagrund	aus den Häusern von Nr. 1 bis Ende am 11. Mai	Im Hause Nr. 36.
Windmühle	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 60 am 11. Mai " " " " " 61 " Ende " 12. "	Nr. 110 im Hause des Hrn. Richters.
Mariahilf	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 39 am 11. Mai " " " " " 40 " " 80 " 12. " " " " " " 81 " " 116 " 13. " " " " " " 117 " Ende " 14. "	Nr. 121 beim Vogel.
Spittlberg	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 53 am 11. Mai " " " " " 54 " " 108 " 12. " " " " " " 109 " Ende " 13. "	Nr. 135 beim großen Zeisig.
St. Ulrich	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 54 am 11. Mai " " " " " 55 " " 109 " 12. " " " " " " 110 " Ende " 13. "	Nr. 78 beim grünen Thor.
Neubau	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 83 am 11. Mai " " " " " 84 " " 168 " 12. " " " " " " 169 " " 240 " 13. " " " " " " 241 " Ende " 14. "	Im Gemeindehause.
Schottenfeld	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 127 am 11. Mai " " " " " 128 " " 255 " 12. " " " " " " 256 " " 387 " 13. " " " " " " 388 " Ende " 14. "	Im Gemeindehause.
Altlerchenfeld	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 59 am 11. Mai " " " " " 60 " " 120 " 12. " " " " " " 121 " " 182 " 13. " " " " " " 183 " Ende " 14. "	Im Gemeindehause Nr. 137.
Strozzengrund	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 27 am 11. Mai " " " " " 28 " Ende " 12. "	Nr. 5 bei Herrn Richter.
Josephstadt	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 57 am 11. Mai " " " " " 58 " " 116 " 12. " " " " " " 117 " " 174 " 13. " " " " " " 175 " Ende " 14. "	Im Gemeindehause.
Alfervorstadt	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 88 am 11. Mai " " " " " 89 " " 177 " 12. " " " " " " 178 " " 266 " 13. " " " " " " 267 " Ende " 14. "	Im Gemeindehause.

Name der Gemeinde.	Zeitraum	Ort
Michaelbeuern	aus den Häusern von Nr. 1 bis Ende am 11. Mai	Im Hause Nr. 5.
Breitenfeld	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 33 am 11. Mai	Im Gemeindehause.
	" " " " " 34 " " 65 " 12. "	
	" " " " " 66 " Ende " 13. "	
Hofbau	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 44 am 11. Mai	Im Gemeindehause.
	" " " " " 45 " " 90 " 12. "	
	" " " " " 91 " " 132 " 13. "	
	" " " " " 133 " Ende " 14. "	
Althan	aus den Häusern von Nr. 1 bis Ende am 11. Mai	Im Hause Nr. 22.
Thury	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 64 am 11. Mai	Nr. 45 im Hause des Herrn Richters.
	" " " " " 65 " Ende " 12. "	
Himmelfort: grund	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 42 am 11. Mai	Nr. 74 beim Kreuz.
	" " " " " 43 " " Ende 12. "	
Richtenthal	aus den Häusern von Nr. 1 bis inclusive 52 am 11. Mai	Im Hause Nr. 33.
	" " " " " 53 " " 105 " 12. "	
	" " " " " 106 " " 158 " 13. "	
	" " " " " 159 " " 211 " 14. "	

Wien am 8. Mai 1848.

### Von dem Magistrate und prov. Bürger-Ausschusse.

Behufs dieses Wahlactes werden die ersten drei Paragraphe der bereits bekannt gemachten Wahlordnung wiederholt aufgeführt.

#### §. 1.

Zur Wahl des Gemeinde-Ausschusses für die Stadt Wien werden ohne Unterschied der Religion alle hier ansässigen österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes berufen, welche 24 Jahre alt, und im vollen Genusse ihrer bürgerlichen Rechte sind, wenn sie in eine der folgenden Kategorien gehören.

- Die Bürger dieser Stadt mit Ausnahme jener, welche eine Armenbetheilung genießen.
- Die graduirten Doctoren aller Facultäten, welche seit zwei Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben.
- Die Vorsteher, Professoren und Lehrer aller in Wien befindlichen Unterrichts-Anstalten.
- Die Pfarrer der katholischen, griechisch unirten und griechisch nicht unirten Kirche, die ersten Prediger der evangelischen Gemeinden, der augsbургischen und helvetischen Confession, dann der Prediger der israelitischen Gemeinde in Wien.
- Alle jene, welche, ohne in eine der früheren Kategorien a—d zu gehören, von einem steuerpflichtigen Erwerbe oder einem solchen Haus- oder Grundbesitze inner den Linien Wiens eine directe Steuer von mindestens zwanzig Gulden Conv. Münze im letzten Jahre entrichtet haben. Individuen, welche in mehreren Kategorien wahlberechtigt wären, können ihr Wahlrecht doch nur einfach ausüben.

#### §. 2.

Wählbar in dem Gemeinde-Ausschusse ist jeder wahlberechtigte Einwohner, welcher unbescholtenen Rufes, 30 Jahre alt, seit 5 Jahren in Wien ansässig, und im Besitze eines seine Subsistenz sichernden Einkommens ist.

#### §. 3.

Die Zahl der Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses wird auf 100 festgesetzt, wovon 20 auf die innere Stadt und 80 auf die 34 Vorstädte entfallen. In der Stadt wählt jeder Bezirk 5 Abgeordnete. Die Abgeordneten der Vorstädte sind nach anliegendem Schema  $\frac{1}{2}$  vertheilt.

Die Wähler eines Bezirkes sind in ihrer Wahl nicht an die in ihrem Bezirke wohnenden Individuen gebunden. Jedermann, der überhaupt zur Wahl in dem Gemeinde-Ausschusse geeignet ist, kann überall gewählt werden, welchem Bezirke er auch seinem Wohnorte nach angehören mag.

